



Dieser Plan ist Bestandteil der mit dem Gemeindefestsetzungsbeschluss vom 3. April 1975 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der städtischen Bebauungspläne.
 Stadt, den 11. April 1975
 Der Bürgermeister
 M. Adrichem

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Bereich der Stadttrasse ist jede Sichtbehinderung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnbereichen untersagt.

NIEDERSÄCHSISCHE LANDGESELLSCHAFT M. B. H.

672 B-PLAN Nr. 6

Gemeinde Kutenholz
Landkreis Stade

Wied. 12.6.73

W. W. W. W. W.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Anlegung des Bebauungsplanes sind öffentlich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Bekanntmachung wurde mit Begründung gemäß § 12 Abs. 1 BauGB veröffentlicht.

Nach Ablauf dieses in der Hauptsache der vorliegenden Zulassung wurde der Bebauungsplan am ...

Der Rat der Gemeinde Kutenholz hat in der Sitzung vom ... die Verfassung des Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Schluss, den 3. April 1975

Der Bürgermeister
Schmidt

Der Rat der Gemeinde Kutenholz hat in der Sitzung vom ... die Verfassung des Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Schluss, den 3. April 1975

Der Bürgermeister
Schmidt

Der Rat der Gemeinde Kutenholz hat in der Sitzung vom ... die Verfassung des Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Schluss, den 3. April 1975

Der Bürgermeister
Schmidt

Der Rat der Gemeinde Kutenholz hat in der Sitzung vom ... die Verfassung des Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Schluss, den 3. April 1975

Der Bürgermeister
Schmidt